



Bekanntgabe

Geplante Tiefenbohrung zum Zwecke der Trinkwasserversorgung auf dem Grundstück Winterberg-Hildfeld, Gemarkung Hildfeld, Flur 2, Flurstück 12

Anzeige über einen Erdaufschluss gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 30.10.2020 von der Geschwister Bathen GbR, Ruhrstr..5, 59939 Olsberg

hier: Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht

— Die Geschwister Bathen GbR (Frau Ingrid Schültke & Herr Andreas Ditz) hat bei mir die geplante Tiefenbohrung auf dem Grundstück Winterberg-Hildfeld, Gemarkung Hildfeld, Flur 2, Flurstück 12 gemäß § 49 WHG angezeigt.

Gemäß Nr. 13.4 der Anlage 1 des UVPG ist für eine Tiefbohrung zum Zweck der Wasserversorgung zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Begründung:

Wassergefährdende Stoffe werden bei der geplanten Tiefenbohrung nicht in den Boden eingebracht. Aufgrund der Beschaffenheit des Bodens (Festgestein) sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter, insbesondere den Grundwasserkörper zu erwarten. Es handelt sich um einen kleinflächigen Eingriff im Landschaftsschutzgebiet 2.3.1 „Winterberg“ des rechtskräftigen Landschaftsplans „Winterberg“. Ein Verbot für die Bohrung besteht gemäß Landschaftsplan nicht; jedoch für die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind jedoch nicht zu erwarten; die untere Naturschutzbehörde hat eine entsprechende Ausnahmegenehmigung von diesem Verbot erteilt.

Ergebnis:

Es wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntgabe.

Meschede, den 09. Februar 2021
Im Auftrag

gez.
Klotz